

Information zum Auswahlverfahren für eine Tätigkeit In der Reinigung als Straßen – und Grünflächenreiniger/in

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für eine Tätigkeit in der Straßen – und Grünflächenreinigung in unserem Unternehmen interessieren.

Um in diesem Job arbeiten zu können, müssen Sie für die hohen körperlichen Anforderungen der Tätigkeit gesundheitlich fit sein. Deshalb gehört zum Bewerbungsprozess auch ein Fitnessstest. Dabei werden die körperlichen Mindestanforderungen getestet, die jede Bewerberin und jeder Bewerber, alters- und geschlechtsunabhängig, erfüllen muss, um eine Tätigkeit als Straßen – und Grünflächenreiniger/in in der Reinigung ausüben zu können. Wir geben allen die gleiche Chance auf einen Arbeitsvertrag.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen alle Informationen geben, damit Sie sich bestmöglich auf das Auswahlverfahren vorbereiten können.

Das Auswahlverfahren umfasst zwei Stufen, die Sie an zwei verschiedenen Tagen durchlaufen:

- 15-minütiges Vorstellungsgespräch
- 90-minütiger Fitnessstest

(Diese Zeitangaben sind eine Orientierung und können bei jeder Person individuell abweichen.)

Anbei finden Sie eine detaillierte Beschreibung der Schritte und der Übungen, die Sie im Auswahlverfahren durchlaufen:

1. Das Vorstellungsgespräch

In einem circa 15-minütigen Vorstellungsgespräch sprechen wir miteinander über Ihre Motivation und Ihre Berufserfahrung. Die Vertreter des Personalrats sind ebenso an den Gesprächen beteiligt, wie die Frauen- und Schwerbehindertenvertretung und die Personalabteilung. Im Gespräch erklären Sie uns, warum Sie an der Tätigkeit bei der BSR interessiert sind, berichten über Ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen und eventuelle weitere Erfahrungen, die Sie gemacht haben und die interessant für diesen Job sein könnten.

Wenn Sie uns im Gespräch von sich überzeugen, werden Sie an einem weiteren Tag zum Fitnessstest eingeladen. Erhalten Sie hingegen eine Absage, ist das Bewerbungsverfahren für Sie beendet. Sie können sich jedoch jeder Zeit gerne erneut bei uns bewerben.

2. Der Fitnessstest

Der Fitnessstest ist die zweite Stufe des Auswahlverfahrens. Im Fitnessstest sollen Sie zeigen, dass Ihre Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Belastbarkeit den Mindestanforderungen entsprechen, die tagtäglich im zukünftigen Job von Ihnen verlangt werden.

Deshalb ist der Fitnesstest so aufgebaut, dass die körperlichen Herausforderungen bei der Tätigkeit durch die Übungen überprüft werden.

Die Reihenfolge der Übungen wird erst am Übungstag festgelegt. Die Kriterien zum Bestehen des Tests werden am Tag des Tests nochmals erläutert.

Folgende Übungen macht jede Bewerberin und jeder Bewerber beim Fitnesstest:

Ausdauerübung:

- Laufen auf dem Elliptical Trainer (Crosstrainer): Sie betätigen sich 12 Minuten lang auf dem Trainingsgerät in Stufe 1. Der Test ist bestanden, wenn Sie auf der Stufe 1 innerhalb von 12 Minuten mindestens 1.200 m bewältigt haben.

Kraftübungen:

- Brustpresse: An der Brustpresse absolvieren Sie 2 x 15 Hübe mit max. 30 Sekunden Pause zwischen den beiden Durchgängen mit 16 kg Last. Der Test ist bestanden, wenn insgesamt 30 Hübe vollständig geschafft wurden.
- Schulterpresse: Sie absolvieren 2 x 20 Hübe mit max. 30 Sekunden Pause zwischen den beiden Durchgängen an der Schulterpresse mit 16 kg Last. Der Test ist bestanden, wenn insgesamt 40 Hübe vollständig absolviert wurden.

Kraft und Geschicklichkeitsübung in der Praxis:

- Abladen: Ein mit Leistungskarre, Besen, Schippe, Greifer, Fächerbesen und 4 leeren Kehrichtsäcken beladenes Kehrichtsammelfahrzeug ist abzuladen. Der/Die Teilnehmer/in lädt das Werkzeug aus, die Leistungskarre ist mit einem/einer weiteren Teilnehmer/in abzuladen. Der Test ist bestanden, wenn die Anforderungen innerhalb der Gesamtzeit erfüllt wurden.
- Absammeln von Leichtverpackung (LVP) und eintüten: Teilnehmer/in nimmt die Leistungskarre mit Besen, Schippe, Greifer, Fächerbesen und Kehrichtsäcken und läuft eine 25 m Strecke über Kopfsteinpflaster, sammelt grobe Verunreinigung (15 Stück LVP) ein. Der Test ist bestanden, wenn die Anforderungen innerhalb der Gesamtzeit erfüllt wurden.
- Splitt fegen und einfüllen: 10 kg Splitt, die auf einer Fläche von 10 qm verteilt sind, müssen aufgenommen und in einen Kehrichtsack gefüllt werden. Der Test ist bestanden, wenn innerhalb der Gesamtzeit der ausgebrachte Splitt aufgenommen und in einen Kehrichtsack gefüllt wurde. Ziel ist ein optischer Sauberkeitszustand auf der markierten Fläche.
- Ausharken von Begleitgrün und reinigen der angrenzenden Asphaltfläche: Mit der Leistungskarre 25 m Asphaltfläche zurück zum Kehrichtsammelfahrzeug laufen. Zwischen zwei Markierungen wird auf einer Länge von 15 m das Begleitgrün/Asphaltfläche (künstliches)

Laub ausgeharkt bzw. zusammengefeigt und in einen Kehrichtsack gefüllt. Der Test ist bestanden, wenn innerhalb der Gesamtzeit das Laub vom Begleitgrün/Asphaltfläche ausgeharkt, zusammengefeigt und in einen Kehrichtsack gefüllt wurde. Ziel ist ein optischer Sauberkeitszustand, des Begleitgrüns und der Asphaltfläche zwischen den beiden Markierungen.

- Beladen des Kehrichtsammelfahrzeuges: Die zuvor befüllten drei Kehrichtsäcke (+1 Kehrichtsack Reserve) und das Werkzeug (Besen, Schippe, Greifer, Fächerbesen) müssen von der Leistungskarre genommen und auf die Ladefläche geladen werden. Die Leistungskarre ist mit einem/einer weiteren Teilnehmer/in auf das KS-Fahrzeug hochzuheben. Am Ende muss die Klappe vom KS-Fahrzeug geschlossen werden. Der Test ist bestanden, wenn innerhalb der Gesamtzeit das Werkzeug alleine aufgeladen, die Leistungskarre zu zweit auf das KS-Fahrzeug gehoben und die Klappe geschlossen wurde.

Der Test für die Kraft- und Geschicklichkeitsübungen ist bestanden, wenn die Übungen innerhalb einer Gesamtzeit von 15 min. absolviert worden sind. Die Übung „Gefüllte zweirädrige Schubkarre mit Kippmulde schieben“ unterfällt nicht der Zeitvorgabe von 15 min., sondern wird separat gewertet.

Die Tätigkeit in der Reinigung als Straßen- und Grünflächenreiniger/in stellt eine hohe Belastung für den Brust- und Schulterbereich insbesondere in den Saisonzeiten (Winterdienst, Frühjahrsgrundreinigung und Laubbeseitigung) der Beschäftigten dar. Deshalb ist das Bestehen der obenstehenden Kraft- und Geschicklichkeitsübungen eine zwingende Notwendigkeit, um eine solche Tätigkeit ausüben zu können. Wir empfehlen, die Übungen nicht untrainiert durchzuführen.

Sie haben den Fitnesstest bestanden, wenn Sie alle Anforderungen erfüllen konnten. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass wir aus den Testergebnissen keine Rangfolge für die Einstellung ableiten. Es kommt also nur darauf an, die hier beschriebenen Mindestanforderungen des Tests zu erfüllen.

Können Sie im Test nur einzelne Anforderungen erfüllen, endet das Auswahlverfahren für Sie. Eine Einstellung ist dann nicht möglich. Bei Ihrem anhaltenden Interesse an dieser Tätigkeit, haben Sie stets die Möglichkeit, sich zu einem nächsten Auswahlverfahren erneut zu bewerben.

3. Koordinationsübungen: *Aufgrund der aktuellen Situation entfällt der Koordinationsteil ersatzlos. Der Fitnesstest besteht deshalb derzeit aus nur 2 Teilen (Fitness- und Praxisteil).*

Der Koordinationsteil wird vom betriebsärztlichen Dienst der BSR durchgeführt und soll Aufschluss über Ihren Gleichgewichtssinn und Ihre Koordinationsfähigkeit geben. Die Ergebnisse des Koordinationsteils stellen kein Ausschlusskriterium dar und haben somit keinen Einfluss auf das Einstellungsverfahren. Jedoch können die Ergebnisse aus dem Koordinationsteil vom betriebsärztlichen Dienst als Grundlage für ein Vorsorgegespräch genommen werden, welches Sie auf Wunsch führen können. Die Daten werden dem betriebsärztlichen Dienst nur nach Ihrer ausdrücklichen Einwilligung zur Verfügung gestellt.

- Einbeinstand: Auf ein Bein stellen, Arme hinter dem Rücken verschränken. Das angewinkelte Bein darf während der ganzen Übung nicht den Boden berühren. In diesem Einbeinstand

bleiben sie zuerst 10 Sekunden mit offenen Augen stehen. Dann schließen Sie die Augen und halten weitere 10 Sekunden diese Position. Als drittes legen Sie den Kopf mit geschlossenen Augen nach hinten in den Nacken. Die Zeit bis zum Verlust des Gleichgewichts wird gemessen.

- Seilspringen: Bei aufrechter Körperhaltung springen Sie wiederholt 20 Mal im Grundsprung über das Springseil.
- Balancieren über einen Balken: Ohne abzustiegen balancieren Sie 3 x über einen 5 m langen Balken (Kantenmaß 8x8 cm). Ein Verlassen des Balkens zur Wendung ist möglich.

Alle durchgeführten Übungen des Fitnesstests und alle Übungen im Rahmen der betriebsärztlichen Untersuchung sind hier erläutert. Sie können diese zuvor üben. Wir empfehlen allen Bewerberinnen und Bewerbern den Test nicht untrainiert durchzuführen.

Hinweis zu SarsCov2 (Corona-Virus)

Der Fitnesstest findet unter Anwendung eines strengen Hygienekonzepts statt, mit dem wir das Risiko einer Infektion mit dem Virus für Sie so weit minimieren, wie dies möglich ist.

Sollten Sie am Tag des Fitnesstests Erkältungssymptome oder andere Symptome verspüren, die mit Corona in Verbindung gebracht werden, z.B. Beschwerden beim Atmen, bitten wir Sie, am Test nicht teilzunehmen und uns zu benachrichtigen. Wir bieten dann einen Ersatztermin an, wenn Sie wieder symptomfrei sind.

Der Fitnesstest finden nach unserem Hygienekonzept unter 3 G-Bedingungen statt. Dies bedeutet für Sie:

1. Sie sind entweder geboostert oder mindestens doppelt geimpft. Wenn Sie nur doppelt geimpft sind, muss das Datum der letzten Impfung mindestens 14 Tage zurückliegen.
2. Oder Sie sind nachweislich von SarsCov2 genesen. Die Testung zum Nachweis der vorherigen Infektion muss durch einen PCR-Test erfolgen. Das Datum der Abnahme des positiven Tests muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 90 Tage zurückliegen.
3. Wenn Sie einfach geimpft und genesen sind, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:
 - Sie gelten 28 Tage nach der Infektion als vollständig geimpft – falls Sie zuerst geimpft wurden und sich später mit SarsCov2 infizierten.
 - Außerdem gelten Sie als vollständig geimpft, wenn sie sich zunächst mit SarsCov2 infizierten und nach Ihrer Genesung einmalig geimpft wurden.

Ihren Impf- bzw. Genesenenstatus weisen Sie uns in allen oben genannten Fällen (1. bis 3.) mit Ihrem digitalen Covid-Zertifikat nach (entweder mit der CovPass-App oder der Corona-Warn-App auf dem Smartphone oder mit einem Ausdruck des durch eine Apotheke erstellten QR-Codes). Außerdem müssen Sie uns zur Überprüfung einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen.

4. Wenn Sie ungeimpft oder nur einfach geimpft sind, müssen Sie uns einen negativen SarsCov2-Test vorlegen.
Bitte bringen Sie die schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines Antigen-Tests mit, der innerhalb der letzten 24 Stunden in einem/r zertifizierten Testzentrum/Teststelle durchgeführt wurde. Oder Sie bringen eine entsprechende Bescheinigung über einen PCR-Test mit, der innerhalb der letzten 48 Stunden durchgeführt wurde.

Diese Daten erheben wir von Ihnen: personenbezogene Daten, wie z.B. Ihr Geburtsdatum, Ihren Namen, Ihren Wohnort; den Umstand, dass ein negatives Testergebnis bzw. ein vergleichbarer Nachweis entsprechend § 6 der InfSVO Bln vorgelegt wurde.

- ➔ Ist der Test negativ, können Sie an dem Fitnesstest teilnehmen.
- ➔ Ist der Test positiv, können Sie nicht am Fitnesstest teilnehmen.

Sollte Ihr Corona-Test positiv sein, können Sie nach dem Ablauf der Quarantäne oder nach der Ausheilung der Erkrankung am nächsten Fitnesstest teilnehmen. In diesem Fall müssen Sie aber am Tag des Fitnesstests erneut die oben dargestellten Nachweise führen.

Die BSR übernimmt in *keinem* Fall (z.B. bei Quarantäne) eine Haftung für Ihnen eventuell entstehende Verdienstaufschläge. Ebenso übernimmt sie keine Haftung auf Schmerzensgeld oder wegen anderer Schäden, die Bewerbern und Bewerberinnen entstehen, falls sie trotz der Hygienemaßnahmen der BSR an Corona erkranken. Dies gilt nicht, wenn Beschäftigte der BSR, die den Coronatest oder den Fitnesstest mit Ihnen durchführen, vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Bestimmungen des Hygienekonzepts verstoßen.

Sollten Sie mit diesen Bedingungen *nicht* einverstanden sein, können Sie an dem Fitnesstest *nicht* teilnehmen und scheiden dann auch aus dem Bewerbungsverfahren aus.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen viel Erfolg!

Einwilligungserklärung und weitere Hinweise

Die Teilnahme an dem Fitnesstest ist freiwillig und braucht Ihre schriftliche Einwilligung. Hierfür ist am Ende des Schreibens eine Einwilligungserklärung beigelegt, die Sie nutzen können.

Bitte senden Sie die Einwilligungserklärung per Post, Telefax oder E-Mail an folgende Adresse oder bringen Sie diese am Tag des Fitnesstests mit:

Berliner Stadtreinigung
Personal Gewinnung
Ringbahnstr. 96
12103 Berlin

Telefax: (030) 7592-2141
E-Mail: bewerbung@BSR.de

Ihre Einwilligungserklärung muss spätestens am Tag des Fitnesstests bei uns vorliegen. Andernfalls sind Sie von der Teilnahme am Test ausgeschlossen.

Die von Ihnen erhobenen Daten über das Bestehen bzw. das Nichtbestehen der Übungen des Fitnesstests während der ärztlichen Untersuchung werden von unserem Personal der Abteilung Personal Gewinnung ausschließlich für die Entscheidung zur Einstellung einer Person genutzt. Spätestens 6 Monate nach der erfolgten Einstellung oder nach der Absage werden diese Daten vollständig gelöscht.

Sofern Sie der Weiterleitung der Ergebnisse aus dem Koordinationsteil an den betriebsärztlichen Dienst für ein mögliches Vorsorgegespräch zustimmen, werden diese Daten spätestens 9 Monate nach der erfolgten Einstellung gelöscht. Bei Nichtzustimmung werden auch diese Daten spätestens 6 Monate nach der erfolgten Einstellung oder nach der Absage von unserem Personal der Abteilung Personal Gewinnung vollständig gelöscht.

Sie können Ihre Einwilligung in die Erhebung und Verwendung Ihrer Daten im Rahmen des Tests zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen widerrufen. Ihre Daten werden dann sofort gelöscht. Jedoch endet damit gleichzeitig Ihre Teilnahme am Bewerbungsverfahren. Der Widerruf zur Datenweiterleitung der Koordinationsübungen an den betriebsärztlichen Dienst hat keine Auswirkungen auf das weitere Bewerbungsverfahren.

Beschwerden, Auskunftsanliegen und andere Anliegen können Sie an bewerbung@BSR.de richten.

Bitte berücksichtigen Sie auch, dass Sie Kosten für externe Atteste oder Bescheinigungen, Seh- oder Hörhilfen selbst tragen.

Im Falle von Verletzungen bei dem Fitnesstest oder bei den Koordinationsübungen besteht nach Auskunft der Unfallkasse Berlin für daraus resultierende Heilbehandlungen kein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Sondern es bestehen deswegen Ansprüche gegen Ihre Krankenkasse. Ansprüche auf Schadensersatz und/oder Schmerzensgeld entstehen gegen die

BSR nicht, es sei denn, Beschäftigte der BSR, die den Fitnesstest mit Ihnen durchführen, verletzen vorsätzlich oder grob fahrlässig Sorgfaltspflichten.

Von einer momentanen Teilnahme am Fitnesstest und Bewerbung für eine Tätigkeit in unserer Müllabfuhr bzw. Straßen- und Grünflächenreinigung raten wir Ihnen ab, wenn Sie folgende gesundheitliche Einschränkungen haben:

- Operative Eingriffe an den Bandscheiben und/oder Gelenken in den letzten 12 – 24 Monaten
- Gelenk- oder Wirbelsäulenarthrose
- Wirbelgleiten
- Akuter Bandscheibenvorfall
- Schwere, chronische Lungen- und Atemwegserkrankungen
- Autoimmunerkrankungen, wie z.B. Rheuma, Morbus Crohn
- Arterielle Durchblutungsstörungen, wie z.B. durchgemachter Herzinfarkt oder Schlaganfall
- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems

Einwilligungserklärung

- Ich habe das Informationsblatt gelesen, möchte am Fitnessstest teilnehmen und bin mit der dargestellten Verarbeitung meiner persönlichen Daten einverstanden.**

Datum, Unterschrift Bewerber/in

Name, Vorname	
Straße	
Postleitzahl und Wohnort	